



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

214

Optionsförderung witelo e.V. 2023 - 2025

214

Nachwahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

214

Ersatzwahl von zwei stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfesausschusses

215

Sichere Baustellen

215

### Beschlüsse der Ausschüsse

216

Lösung der Wegeverflechtungen im Bereich Löbstedter Straße

216

### Öffentliche Ausschreibung

216

Los 30 Teeküchen Multifunktionsgebäude Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle

216

Los 21 Baureinigung Multifunktionsgebäude und Lagerhalle

216

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 6. Juli 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. Juli 2023)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Optionsförderung witelo e.V. 2023 - 2025

- beschl. am 07.06.2023, Beschl.-Nr. 23/1986-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem witelo e.V. einen Optionsfördervertrag für die Jahre 2023 bis 2025 in Höhe von jährlich 15.000 € nach der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Zuwendungen – Allgemeine Zuwendungsrichtlinie“ entsprechend den Anlagen 1 bis 4 zu schließen. Die Höhe der jährlichen Förderung steht unter Haushaltsvorbehalt.

002 Für eine Erhöhung der jährlichen Zuwendung aufgrund von gestiegenen Energiekosten oder Personalkosten, insbesondere wegen Mindestlohnsteigerungen, ist bei einem notwendigem Bedarf, der nicht anderweitig (z.B. durch Einsparungen, Förderung durch andere Partner) gedeckt werden kann, ein separater Förderantrag durch den Verein zu stellen. Die Bewilligung kann nur für das jeweilige Haushaltsjahr erfolgen.

003 Im Zuge der Erarbeitung der MINT-Strategie 2023 wird seitens der Verwaltung die Optionsförderung gegebenenfalls ab 2025 angepasst.

#### Begründung:

2013 als Initiative „witelo – wissenschaftlich-technische Lernorte in Jena“ durch den Carl Zeiss Förderfonds, den Imaginata e.V. und die Stadt Jena gegründet, arbeitet witelo seit 2016 als eigenständiger Verein. Der witelo e.V. verfolgt als Zweck die mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische (= MINT) Bildung von Kindern und Jugendlichen in Jena. Der Verein koordiniert und vernetzt Angebote in diesem Bereich und unterbreitet eigene Formate, wie Arbeitsgemeinschaften an Schulen („witelo mobil“), Ferienworkshops, den Verleih von Forscherkisten und das Angebot von mehreren Schülerforscherclubs. Die Forscherclubs finden im Rahmen des „Schülerforschungszentrums Jena“ statt, für das der witelo e.V. die Trägerschaft inne hat. Weiterführende Informationen zur Arbeitsweise des Vereins und seinen Arbeitszielen finden sich im beigefügten Arbeitsplan (Anlage 4).

Gegenstand des Optionsfördervertrages ist die Unterstützung der Tätigkeit des Vereins auf dem Gebiet der Bildung von Kindern und Jugendlichen. Die Stadt Jena erkennt an, dass die gemeinnützige Tätigkeit des witelo e.V. der Förderung bedarf. Die mit diesem Vertrag vereinbarte Optionsförderung bezweckt, dem witelo e.V. über den vereinbarten Zeitraum eine gewisse Planungssicherheit zu geben, um so eine kontinuierliche Arbeit leisten und sein Angebot insbesondere im Bereich der digitalen und informatischen Bildung weiter entwickeln zu können.

Angeht die hohe Bedeutung naturwissenschaftlicher, mathematischer, technischer und digitaler Bildung in unserer Gesellschaft übernimmt der Verein eine wichtige Funktion für die Stadt: er agiert als Seismograph von bildungspolitischen und fachdidaktischen Entwicklungen in dem Bereich, erarbeitet mit seinem Netzwerk an Kooperationspartnern Positionen und berät die Stadtverwaltung entsprechend. Beispielweise übernahm die Geschäftsführerin des

Vereins die Leitung einer Unterarbeitsgruppe „Digitale Schule“ im Rahmen der Strategieentwicklung des „Smart City Projekts Jena“. Darüber hinaus entwickelt der Verein eigene Lösungen zu aktuellen Herausforderungen im Bereich der MINT-Bildung. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung Jena und dem Verein war seit der Gründung als Initiative professionell und stets zuverlässig.

Über die beantragte Förderung durch die Stadt Jena hinaus erhält der Verein jährlich 65.000 € über den Zeiss Förderfonds. Dadurch sowie durch die Förderung der Jenaer Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, der Jenaer Antriebstechnik GmbH und der JENOPTIK AG sind Eigen- bzw. Drittmittel über 50 Prozent gesichert. Hinzu kommen Spenden, Teilnehmergebühren und private Mitgliedsbeiträge des Vereins. Das „Schülerforschungszentrum Jena“, ein Projekt des Vereins, wird durch die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) gefördert. Bedingt durch diese Förderung sowie durch eine Förderung als Thüringer Netzwerkhub für die „Hackdays“ ist der Verein auch in Netzwerken und an Schulen über die Stadt Jena hinaus, z.B. im Saale-Holzland-Kreis oder an einer Schule in Meiningen, aktiv.

Der Antrag auf Zuwendungen des Vereins umfasst 20.000 € u.a. aufgrund gestiegener Personalkosten und zunehmend umfangreicher werdenden Arbeitsaufgaben. Der Vorschlag der Verwaltung auf Förderung beträgt 15.000 € wie in den Vorjahren. Dies begründet sich aus dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Jena, in dem folgendes ausgeführt ist: „Freiwillige Leistungen können auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden. Gleichzeitig gelingt es, die freiwilligen Leistungen im Jugend- und Sozialbereich, für Kultur und Sport zu erhalten und auch das Qualitätsniveau der gesetzlich geforderten behördlichen Aufgaben nicht zu verringern. Allerdings sind zusätzliche Verbesserungen in diesen Bereichen im Doppelhaushalt nicht geplant.“

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492702) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten, Lutherplatz 3, Zi. 03\_18 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

### Nachwahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

- beschl. am 07.06.2023, Beschl.-Nr. 23/2006-BV

001 Es wird 1 weitere Person zur Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz gewählt.

#### Begründung:

In seiner letzten Sitzung am 10.05.2023 hat der Stadtrat lediglich 5 von den 6 vorgeschriebenen Personen zu Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss gewählt. Aus diesem Grunde ist 1 weitere Person zu wählen.

Für die Wahl ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrats notwendig.

Die Wahl wird entsprechend § 39 Abs. 2 ThürKO durchgeführt. Da § 40 Abs. 3 GVG eine erforderliche Zweidrittelmehrheit verlangt, ist das Verfahren dementsprechend zu modifizieren (§ 39 Abs. 4 ThürKO).

Um sicherzustellen, dass dem Amtsgericht Jena die erforderliche Anzahl von Vertrauenspersonen benannt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, zur Wahl der Vertrauenspersonen wie 2018 zu verfahren. Für jede Person kann 1 Stimme abgegeben werden. Wer die erforderliche Stimmenmehrheit erhält, ist zur Vertrauensperson gewählt. Erhält jedoch mehr als 1 Person die erforderliche Stimmenmehrheit, so ist diejenige Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Sollte die Wahl scheitern, wäre die Beschlussfähigkeit des Schöffenwahlausschusses gefährdet. Infolgedessen könnten die Schöffengerichte bzw. Jugendschöffengerichte und Jugendkammern nicht ordnungsgemäß besetzt werden.

Daher muss notfalls das Wahlverfahren noch in dieser Sitzung mit neuen Kandidaten durchgeführt werden, falls die erforderliche Anzahl von 1 weiteren Vertrauensperson nicht erreicht wird.

-----  
Als Vertrauensperson wurde gewählt: Petra Teufel

### **Ersatzwahl von zwei stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

- beschl. am 07.06.2023, Beschl.-Nr. 23/1974-BV

001 Herr Christian Keppler, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die freien Träger der Jugendhilfe, wird als Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.

002 Frau Anne Neumann wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die freien Träger der Jugendhilfe bestätigt.

003 Herr Alexander Krampe, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die freien Träger der Jugendhilfe, wird als Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.

004 Frau Judith Hilz wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses für die freien Träger der Jugendhilfe bestätigt.

#### **Begründung:**

Herr Keppler teilte mit Schreiben vom 08.11.2022 mit, dass er seine Aufgaben als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses für den Fachbereich „Jugendverbandsarbeit“ im Jugendhilfeausschuss nicht mehr wahrnehmen kann.

Herr Krampe teilte mit Schreiben vom 20.02.2023 ebenfalls mit, dass er seine Aufgaben als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied nicht mehr wahrnehmen kann.

Daher sind beide Stellen im Rahmen einer Ersatzwahl nachzubeseetzen. Die Ersatzwahl richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen für die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, § 4 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) und obliegt dem Stadtrat.

Danach waren alle im Bereich des Jugendamtes Jena tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Ersatzwahl zu beteiligen. Sie hatten die Möglichkeit, vor der Ersatzwahl einen abgestimmten Vorschlag beim Jugendamt einzureichen. Wird ein solcher abgestimmter Vorschlag eingereicht, ist der Stadtrat an den Vorschlag gebunden. Falls kein abgestimmter Vorschlag zustande kommt, wählt der Stadtrat unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge, ohne an sie gebunden zu sein.

Die AG Jugendarbeit schlug als Nachbesetzung für Herrn Keppler Frau Anne Neumann und als Nachbesetzung für Herrn Krampe Frau Judith Hilz vor.

Um den Trägern die Möglichkeit der Einigung auf einen abgestimmten Vorschlag zu geben, hat die Verwaltung des Jugendamtes alle im Bereich des Jugendamtes Jena tätigen anerkannten Träger der Jugendhilfe zu einer Abstimmungsrunde am 17.04.2023 eingeladen. Zu dieser Runde wurde mitgeteilt, dass die SiT (Sucht in Thüringen) e.V. ebenfalls einen Vorschlag eingereicht hat.

Nach einer Abstimmung der freien Träger ohne dem Beisein der Verwaltung wurde dann im Anschluss die Verwaltung gebeten, die Abstimmung vorzunehmen.

Die anwesenden freien Träger haben sich einstimmig für den Vorschlag der AG Jugendarbeit entschieden.

### **Sichere Baustellen**

- beschl. am 07.06.2023, Beschl.-Nr. 22/1780-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit analog zu Berlin (Anlage 1) Leitlinien für die Sicherung des Fuß- und Radverkehrs bei temporären Verkehrsmaßnahmen in Jena eingeführt werden können. Über die Ergebnisse ist innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.

#### **Begründung:**

Ziel der Leitlinien ist es, die Verkehrssicherheit und Attraktivität für Fuß- und Radverkehrsteilnehmende zu erhöhen. Fuß- und Radverkehr leisten als Teil des Umweltverbundes einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und für alle zugänglichen Mobilität. Gleichzeitig haben beide Verkehrsarten als die „schwächsten“ Verkehrsteilnehmenden ein erhöhtes Schutzbedürfnis. Dies gilt umso mehr, wenn es durch Bauarbeiten oder andere temporäre Verkehrsmaßnahmen zu Einschnitten im normalen Verkehrsbetrieb kommt.

Darüber hinaus haben der Radentscheid 2021 und die Diskussionen um eine Stärkung des Fußverkehrs ein hohes Interesse der Jenaer\*innen an sicheren und

barrierefreien Fuß- und Radwegen gezeigt. Vor dem Hintergrund der Vielzahl geplanter städtebaulicher Maßnahmen in den nächsten Jahren soll das Baustellenmanagement überarbeitet werden.

Um Schutz und Attraktivität des Fuß- und Radverkehrs zu erhöhen, soll die Verwaltung deshalb auf Grundlage von § 45 der StVO (Verkehrsregelungspflicht) rechtliche Spielräume nutzen und mit entsprechenden Leitlinien allen relevanten Akteuren in der Verkehrssicherheit einen klaren Rahmen vorgeben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Lösung der Wegeverflechtungen im Bereich Löbstedter Straße

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss am 15.06.2023 beschlossen, Beschluss-Nr. 23/1988-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Lösungen zu den Wegeverflechtungen im Bereich „Löbstedter Straße / Am Alten Gaswerk / Fußgänger-Fahrradtunnel“ in Jena Nord zu erarbeiten. Hierbei soll der Blick vor allem auf der Schulwegsicherheit der Schülerinnen und Schüler liegen.

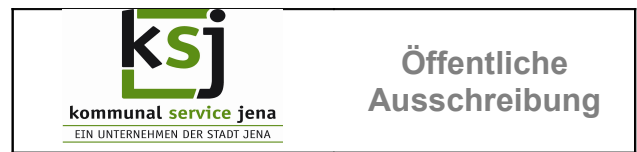
002 Das Ergebnis soll, aufbauend auf einer Analyse der vorliegenden Probleme und Bedürfnisse, ein Konzept für die Umgestaltung des Bereiches liefern, in der alle Verkehrsarten und Nutzungsgruppen adäquat Berücksichtigung finden.

**Begründung:**

Immer wieder werden Probleme an uns kommuniziert, die sich auf die Schulwegesicherheit in diesem Bereich beziehen. Auf Grund der Gemengelage (Ausfahrt Wertstoffhof KSJ, kombinierter Fußgänger- und Fahrradtunnel nach Jena-Nord, Ausfahrt Kundenparkplatz Gartencenter, Kreuzungsbereich mit Löbstedter Straße) treffen in diesem Bereich viele verschiedene Verkehrsarten auf einander, die alle ein Recht und ein Bedürfnis daran haben, hier zu fahren. Vor allem die Zunahme der Schülerinnen und Schüler, die diesen Weg als Schulweg nutzen (von Jena-Nord nach Jena-Ost oder auch in die Gegenrichtung), muss stärker als bisher berücksichtigt werden.

Wir wollen den Aufgabenbereich nicht weiter eingrenzen und auch die Begründung nicht ausdehnen, um eine umfassende Analyse des IST-Zustandes zu gewährleisten.

## Öffentliche Ausschreibung



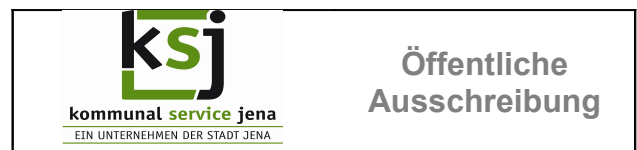
### Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: 3908-30 auf der Vergabeplattform [www.dtyp.de](http://www.dtyp.de) unter folgendem Link: <https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY156GX55G/documents> sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena [ksj.jena.de/ausschreibungen](http://ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de).

Vorhabenbezeichnung:

### Los 30 Teeküchen Multifunktionsgebäude Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle

Angebotsfrist: 21.07.2023, 10:00 Uhr



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 3908-21 für den Vergabegegenstand nach UVgO

### Los 21 Baureinigung Multifunktionsgebäude und Lagerhalle

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1560C687/documents>

Angebotsfrist: 26.07.2023, 11:00 Uhr